

Nachtragsbericht

Im Oktober 2015 wurde ein Kreditvertrag zur [Rekapitalisierung](#) der Beteiligung an der Schülerhilfe GmbH geschlossen. Das Unternehmen hat sich seit Beginn der Beteiligung sehr gut entwickelt. Die Jahresüberschüsse wurden weitgehend zur Rückführung der ursprünglichen Akquisitionsfinanzierung verwendet, sodass mit der Rekapitalisierung jetzt die Kapitalstruktur des Unternehmens optimiert werden kann. Der DBAG werden aus dieser Transaktion 8,8 Millionen Euro zufließen; dies entspricht 90 Prozent des ursprünglich im Oktober 2013 investierten Betrags von 9,8 Millionen Euro. i

Weitere gesetzliche Angaben und Erläuterungen

Vergütungsbericht

Managementvergütung: Gekoppelt an Aufgabe, Leistung und Unternehmenserfolg

Über das Vergütungssystem und die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beschließt der Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung hat das System 2011 gebilligt. Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich zusammen aus

- > einem festen Jahresgehalt,
- > einer einjährigen variablen Vergütung,
- > einer mehrjährigen variablen Vergütung,
- > Nebenleistungen und
- > gegebenenfalls Versorgungszusagen.

Maßstab für die Angemessenheit der Vergütung sind insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der DBAG. Dabei werden die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau berücksichtigt, die im Private-Equity-Geschäft üblich und für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Führungskräfte erforderlich sind.

Soweit die Vorstandsmitglieder Bezüge für Organfunktionen in anderen Gesellschaften erhalten, führen sie diese an die DBAG ab. In den Dienstverträgen aller Vorstandsmitglieder ist eine Beschränkung möglicher Abfindungszahlungen vorgesehen. Die D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) der Gesellschaft enthält einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands. Vorstandsmitgliedern wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die monatlich ausgezahlte Festvergütung und die Nebenleistungen bilden die **ERFOLGS-UNABHÄNGIGE KOMPONENTE** der Gesamtbezüge. Die Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung eines Firmenwagens.

Die **EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** hängt von der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr ab und kann maximal die Hälfte eines Fixgehalts erreichen. Die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder stellt der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen fest.

Die **MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** bemisst sich nach dem Geschäftserfolg der Gesellschaft in der Referenzperiode. Die Referenzperiode umfasst das Berichtsjahr und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Den Geschäftserfolg der Gesellschaft beurteilt der Aufsichtsrat auf Grundlage der Eigenkapitalrendite der Gesellschaft. Die Vergütung setzt ein, sofern die Rendite mindestens die **Eigenkapitalkosten** im Drei-Jahres-Durchschnitt betragen hat; der Höchstbetrag wird bei 20 Prozent erreicht.

Die Höhe der beiden variablen Vergütungskomponenten für das Rumpfgeschäftsjahr 2014/2015 hat das Präsidium des Aufsichtsrats am 20. Oktober 2015 diskutiert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag zu und legte die variable Vergütung für die drei Vorstandsmitglieder auf insgesamt 1.020 Tausend Euro fest. Davon entfallen 720 Tausend Euro auf die einjährige variable Vergütung; dies entspricht dem maximal möglichen Betrag für jedes Vorstandsmitglied. Die mehrjährige variable Vergütung wurde einheitlich auf rund 42 Prozent des maximal möglichen Betrags festgesetzt; sie beträgt insgesamt 300 Tausend Euro.

In unserer Branche ist es Standard, das Investmentteam langfristig am Investitionserfolg zu beteiligen. Dabei wird nicht der Erfolg eines einzelnen Investments berücksichtigt; vielmehr werden die Ertragswirkungen der Investments einer Investitionsperiode insgesamt betrachtet. Auf diese Weise finden auch Misserfolge ihren Niederschlag. Deshalb besteht die Vergütung jener Vorstandsmitglieder, die zugleich Mitglied des Investmentteams sind, aus weiteren variablen Bestandteilen. Diese beteiligen die Vorstandsmitglieder am Investitionserfolg der DBAG und entfalten so eine langfristige Anreizwirkung. Die Ausgestaltung dieser variablen Vergütungsbestandteile wurde in den vergangenen Jahren den jeweils veränderten Usancen der Private-Equity-Branche angepasst. Gegenwärtig werden zwei Modelle unterschieden, die sich an den jeweiligen Investitionsperioden orientieren:

- Die Beteiligung am Erfolg aus den Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt waren, orientiert sich an der Eigenkapitalrendite der DBAG. Eine Erfolgsbeteiligung setzt ein, sofern die Eigenkapitalrendite des Berichtsjahres vor Steuern und Tantiemen 15 Prozent erreicht hat. Dabei bezieht sich das Eigenkapital kalkulatorisch nur auf die Beteiligungen, die in diese variable Vergütungskomponente einbezogen sind; dies ist im Wesentlichen noch die Beteiligung an Grohmann. Die künftige Bedeutung dieser variablen Vergütungskomponente ist daher vergleichsweise gering. Für 2014/2015 ergeben sich für die amtierenden Vorstandsmitglieder, die zugleich Mitglied des Investmentteams sind, aus einer Veräußerung im August 2007 nach dem Abschluss der steuerlichen Veranlagung dieser Transaktion nachlaufende Vergütungen in Höhe von 28 Tausend Euro, nach 1.006 Tausend Euro im Vorjahr. Diese Vergütungskomponente erhalten nur Vorstandsmitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands, die vor August 2000 in die DBAG eingetreten sind.

› Das System für die Beteiligung am Erfolg der Investments, die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden, entspricht den Gepflogenheiten des Beteiligungsgeschäfts. Die Erfolgsbeteiligung setzt ein ab einer Mindestverzinsung der Investments von acht Prozent jährlich nach kalkulatorischen Kosten in Höhe von zwei Prozent. Sie wird ebenfalls nur aus realisierten Erträgen gezahlt. Die Summe der den amtierenden Vorstandsmitgliedern daraus zustehenden Bezüge für das Rumpfgeschäftsjahr 2014/2015 beträgt 176 Tausend Euro; Grundlage sind Veräußerungen aus den **Portfolios** der beiden ausländischen **Buy-out-Fonds** Harvest Partners IV und DBG Eastern Europe II. Im Vorjahr waren es 372 Tausend Euro. Zwei Drittel dieses Vergütungsanspruchs werden nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt. Der Anspruch aus dem verbleibenden Drittel wird nach Ablauf der Desinvestitionsphase aller einbezogenen Investments in einer Endabrechnung überprüft und in Höhe des verbleibenden Endanspruchs ausgezahlt. i

Für **Co-Investments**, die seit Beginn des Jahres 2007, also mit Beginn der Investitionsperiode des DBAG Fund V, eingegangen wurden, und für solche, die künftig eingegangen werden, gibt es keine erfolgsabhängige Vergütung in diesem Sinn. Mitglieder des Vorstands, die Teil des Investmentteams sind, partizipieren am Investitionserfolg seither über eine private Beteiligung. Diese wird im Konzernanhang unter Ziffer 39 „Angaben nach IAS 24, **Carried-Interest**-Beteiligungen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“ genauer dargestellt. i

Für **VERSORGUNGSZUSAGEN** der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands zur Altersversorgung gelten zwei Modelle. Bis zum 1. Januar 2001 erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhielten eine Pensionszusage; später ernannte Vorstandsmitglieder nehmen am sogenannten Beitragsplan teil. Dieser Beitragsplan wird auch für Mitarbeiter der Deutschen Beteiligungs AG angewendet; für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter und Organmitglieder ist er seit Beginn des Geschäftsjahres 2004/2005 geschlossen. Seither erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhalten keine Altersversorgungszusage.

Die Pensionszusage für Torsten Grede sieht ein in absoluter Höhe festgelegtes jährliches Ruhegeld vor. Es beträgt 87 Tausend Euro. Am 30. September 2015 betrug der Barwert dieser Pensionsverpflichtung 1.475 Tausend Euro (31. Oktober 2014: 1.522 Tausend Euro). Dr. Rolf Scheffels nimmt am Beitragsplan teil: Für jedes Jahr der Beschäftigung entsteht ein einmalig zahlbarer Ruhegeldanspruch („Beitrag“), der sich prozentual an der Höhe der Gesamtbezüge für dieses Beschäftigungsjahr bemisst. Die jährliche Ruhegeldkomponente beträgt 0,75 Prozent der Gesamtbezüge zuzüglich sechs Prozent aller Bezüge, die über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehen, jeweils multipliziert mit einem Altersfaktor, der mit zunehmendem Alter abnimmt. Der jährliche Beitrag für die Vorstandsmitglieder bezieht sich allein auf das Festgehalt. Das kumulierte Versorgungskapital für Dr. Scheffels ist auf einen Betrag begrenzt, der einem jährlichen Rentenanspruch von 87 Tausend Euro entspricht. Zum 30. September 2015 kam die Begrenzung nicht zum Tragen. Der Barwert der Versorgungszusage für Dr. Scheffels betrug zum 30. September 2015 1.183 Tausend Euro (Vorjahr: 1.154 Tausend Euro).

Die Summe der den Vorstandsmitgliedern für das Rumpfgeschäftsjahr 2014/2015 **GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN** beträgt 2.808 Tausend Euro (Vorjahr: 4.108 Tausend Euro); davon entfallen 107 Tausend Euro auf den Versorgungsaufwand (Vorjahr: 116 Tausend Euro).

Gewährte Zuwendungen	Torsten Grede Sprecher des Vorstands				Dr. Rolf Scheffels Vorstand				Susanne Zeidler Finanzvorstand			
	2013/ 2014		2014/2015		2013/ 2014		2014/2015		2013/ 2014		2014/2015	
	12 Mon.	11 Mon.	Min. 11 Mon.	Max. 11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	Min. 11 Mon.	Max. 11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	Min. 11 Mon.	Max. 11 Mon.
<i>in Tsd. €</i>												
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	560	513	513	513	560	513	513	513	300	413	413	413
Nebenleistungen	12	11	11	11	12	12	12	12	16	15	15	15
Summe	572	524	524	524	572	525	525	525	316	427	427	427
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	280	257	0	257	280	257	0	257	150	206	0	206
Komponente mit langfristiger Anreiz- wirkung (mehrjährige variable Vergütung)												
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	175	107	0	257	175	107	0	257	94	86	0	206
Erfolgsbeteiligung bis 2000	503	14	0	770	503	14	0	770	0	0	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	232	110	0	770	140	66	0	770	0	0	0	0
Summe	1.762	1.012	524	2.577	1.670	969	525	2.578	560	720	427	840
Versorgungsaufwand	62	57	57	57	54	50	50	50	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.824	1.069	582	2.635	1.724	1.019	576	2.629	560	720	427	840

Die nachlaufenden Zuwendungen an ehemalige Vorstandsmitglieder aus der Beteiligung am Erfolg von Alt-Investments (Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt wurden bzw. die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden) belaufen sich auf 193 Tausend Euro (Vorjahr: 1.479 Tausend Euro).

Den Vorstandsmitgliedern flossen 2014/2015 folgende Bezüge zu:

Zufluss	Torsten Grede Sprecher des Vorstands		Dr. Rolf Scheffels Vorstand		Susanne Zeidler Finanzvorstand	
	2014/ 2015	2013/ 2014	2014/ 2015	2013/ 2014	2014/ 2015	2013/ 2014
<i>in Tsd. €</i>						
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	513	560	513	560	413	300
Nebenleistungen	11	12	12	12	15	16
Summe	524	572	525	572	427	316
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	257	280	257	280	206	150
Komponente mit langfristiger Anreiz- wirkung (mehrjährige variable Vergütung)						
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	175	37	175	0	94	0
Erfolgsbeteiligung bis 2000	503	0	503	0	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	155	152	93	91	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	1.614	1.040	1.553	944	727	466
Versorgungsaufwand	57	62	50	54	0	0
Gesamtvergütung	1.671	1.102	1.603	998	727	466

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 843 Tausend Euro (Vorjahr: 842 Tausend Euro) gezahlt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug zum Bilanzstichtag 22.074 Tausend Euro (Vorjahr: 23.266 Tausend Euro).



Weitere Informationen
im Konzernanhang
Seite 161

Aufsichtsratsvergütung: Zwei Komponenten

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Sie richtet sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. März 2013 und besteht aus zwei Komponenten: einer jährlichen festen Vergütung von 50 Tausend Euro sowie Sondervergütungen für den Aufsichtsratsvorsitz, den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz und für Ausschusstätigkeiten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Mehrzahl von Ausschüssen maximal das Zweifache der festen Vergütung. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten maximal das Anderthalbfache der festen Vergütung. Die Mitgliedschaft im Präsidium wird mit einem Viertel der festen Gratifikation vergütet.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2014/2015 auf 355 Tausend Euro (Vorjahr: 388 Tausend Euro).

<i>in Tsd. €</i>	Fixum	Sondervergütung	Gesamt
Andrew Richards (Vorsitzender)	46	46	92
Roland Frobels	46		46
Wilken von Hodenberg	46		46
Philipp Möller	46	11	57
Dr. Hendrik Otto	46		46
Gerhard Roggemann (stellvertretender Vorsitzender)	46	23	69
Gesamtvergütung	275	80	355

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Rumpfgeschäftsjahr 2014/2015 keine Vergütungen für Beratungsleistungen erhalten.



Die Regeln zur Vergütung
der Aufsichtsratsmitglieder
sind im Internet unter
www.dbag.de/corporate-governance
dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das Grundkapital der Deutschen Beteiligungs AG belief sich zum Bilanzstichtag 30. September 2015 auf 48.533.334,20 Euro. Es ist eingeteilt in 13.676.359 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Betrag des Grundkapitals von rund 3,55 Euro. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Mit Ausnahme etwaiger eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt erst mit der vollständigen Leistung der Einlage. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Im April 2015 wurde nach § 21 WpHG eine direkte Beteiligung der Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, in Höhe von 19,93 Prozent der Stimmrechte gemeldet. Zwischen der DBAG und der Rossmann Beteiligungs GmbH besteht seit März 2013 ein Entherrschungsvertrag. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Rossmann Beteiligungs GmbH, dass bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern die Stimmrechte aus den der Rossmann-Gruppe insgesamt jetzt und in Zukunft gehörenden Aktien an der DBAG nur in einem Umfang von bis zu 45 Prozent der stimmberechtigten Präsenz einer Hauptversammlung ausgeübt werden. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Gemäß der Satzung der DBAG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Die tatsächliche Zahl seiner Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt, der die Vorstandsmitglieder gemäß § 84 Abs. 1 AktG für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 11 Abs. 4 der Satzung). Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat alle oder einzelne Vorstandsmitglieder allgemein oder für einzelne Fälle von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Bisher wurde hiervon kein Gebrauch gemacht. Gemäß § 84 Abs. 3 AktG ist ein Widerruf der Bestellung nur aus wichtigem Grund möglich.

Änderungen der Satzung erfolgen nach den Bestimmungen der §§ 179, 133 AktG sowie § 5 Abs. 3 und Abs. 4 und § 17 der Satzung. Die Satzung der DBAG macht von der Möglichkeit der Festlegung vom Gesetz abweichender Mehrheitserfordernisse Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann auch der Aufsichtsrat beschließen.

Die Hauptversammlung vom 23. März 2011 ermächtigte den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 22. März 2016 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zurückzukaufen. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre wieder zu veräußern, und zwar zum Beispiel als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 24. März 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. März 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 12.133.330,89 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Kapitalgrenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung vom 24. März 2015 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 110.000.000,00 Euro bis zum 23. März 2020 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Kapitalgrenzen ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 12.133.330,89 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.419.089 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen von ihrem Options- oder Wandlungsrecht Gebrauch machen bzw. ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen oder die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die näheren Einzelheiten der bestehenden Ermächtigungen ergeben sich jeweils aus den genannten Hauptversammlungsbeschlüssen. Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr machte der Vorstand von den Ermächtigungen keinen Gebrauch.

Die Mitglieder des Vorstands haben kein Sonderrecht zur Kündigung ihres Dienstvertrags, falls in der Deutschen Participations AG ein Kontrollwechsel stattfindet. Für diesen Fall stehen ihnen auch keine Abfindungen auf Basis von Entschädigungsvereinbarungen zu.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB steht auf unserer Website in der Rubrik Investor Relations unter Corporate Governance (www.dbag.de/erklaerung-unternehmensfuehrung) dauerhaft zur Verfügung. Sie enthält die Entsprechenserklärung zum [Deutschen Corporate Governance Kodex](#) nach § 161 AktG, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. 